Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil: C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes: J. Steinbach,
für den übrigen redakt. Theil: H. Schmiedehaus,
sämmtlich in Posen.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung

Siebenundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, ferner bei Hugo Ad. Schleh, Hoflief., Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8, in Gnesen bei S. Chraplewski, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn u. b. d. Inserat.-Annahmestellen von G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse und „Invalidendank".

Nr. 846

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 3. Dezember.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1890

Deutscher Reichstag.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

33. Sitzung vom 2. Dezember, 2 Uhr.

Präsident v. Levetzow theilt mit, daß das Präsidium den kaiserlichen Herrschaften zur Vermählung der Prinzessin Viktoria gratulirt und dafür den Dank des Kaisers und der Kaiserin, sowie der Kaiserin Friedrich empfangen habe. Ebenso hat das Präsidium dem Abg. Graf Moltke zu seinem neunzigsten und dem ehemaligen Reichstagspräsidenten v. Simson zu seinem achtzigsten Geburtstag die Glückwünsche des Hauses dargebracht.

Der Präsident macht ferner Mittheilung von der Niederlegung der Mandate der Abgg. Scheffer und v. Schorlemer-Alst.

Das Haus ehrt das Andenken der seit der Vertagung des Reichstages verstorbenen Abgeordneten durch Erheben von den Plätzen.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Berathung der Vorlage betr. die Vereinigung Helgolands mit dem deutschen Reich.

Staatssekretär Dr. v. Boetticher: Ich begrüße es als ein günstiges Omen für den Verlauf der wiederaufgenommenen Berathungen des Reichstages, daß es sich hier um einen Gesetzentwurf handelt, der, wie ich hoffe, die ungetheilte Zustimmung aller Parteien des Hauses finden wird. Möchten die übrigen Vorlagen auch mit gleicher ungetheilter Theilnahme begrüßt und angenommen werden. Die Hoffnung, daß die Einverleibung Helgolands in das deutsche Reich und der Uebergang Helgolands auf den preußischen Staat von dem hohen Hause gut geheißen wird, stützt sich bei mir vor allen Dingen auf die Aufnahme, die die Nachricht von dem friedlichen Erwerb der Insel im Juli dieses Jahres überall gefunden hat. Man fand in dem Erwerb dieser Insel die Erfüllung eines von vielen Seiten lange gehegten Wunsches, daß die Insel, die vor wichtigen deutschen Strömen liegt, auch die deutsche Flagge trage, und wenn ich nicht verkennen will, daß in Helgoland selbst die erste Nachricht von dem Uebergang der Insel auf die deutsche Reichshoheit getheilte Gefühle hervorrief, wenn ich den Eindruck hatte, daß damals unter den Helgoländern selbst mit einer gewissen Besorgniß in die Zukunft geblickt wurde, weil deutsche Wehrpflicht und deutsche Steuern dem Auslande ein gefürchteter Gegenstand und Dinge sind, an die man sich erst gewöhnen muß, so kann ich doch jetzt nach den Erfahrungen, die ich gemacht habe, einstweilen versichern, daß die Helgoländer, und zwar vorzugsweise unter dem Eindruck, den die sofortige Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers bei der Besitzergreifung der Insel hervorgerufen hat, gerne und freudig in den neuen Kurs eingesegelt sind und daß sie selber mit vollem Vertrauen ihrer zukünftigen Entwickelung entgegensehen. Doch möchte ich nicht in die Berathung des vorliegenden Gesetzentwurfes eintreten, ohne an dieser Stelle den Dank der Reichsregierung ausgesprochen zu haben für das wohlwollende und freundliche Entgegenkommen der königlich großbritannischen Regierung, die durch die Aufstellung des Programms der Uebergabe der Insel und durch ein wohlwollendes Entgegenkommen gegen die deutschen Wünsche dem Uebergang die Bahn in einer nicht genug anzuerkennenden Weise geebnet hat. Ich habe ferner persönlich meinen Dank auszusprechen dem letzten Gouverneur der Insel, den leider bereits der Rasen deckt, wie er, den Intentionen seiner Regierung entsprechend, mir als Bevollmächtigten des deutschen Kaisers entgegengekommen ist und der deutschen Verwaltung das Terrain so geebnet hat, daß sie sofort in ihre Thätigkeit eintreten kann.

Als wir Helgoland übernahmen, mußten wir uns die Frage vorlegen, was zunächst mit dieser Insel zu geschehen habe. Wir befanden uns der Thatsache gegenüber, daß Se. Majestät der Kaiser Namens des Reiches die Insel übernommen hatte, und aus der Thatsache ergab sich für uns die Folgerung, daß zunächst die Verwaltung vom Reiche übernommen werden müsse. Dabei konnte es indessen nicht bleiben. Man hat sich vielfach darüber die Köpfe zerbrochen, welches der richtige Weg sei, um die staatsrechtliche und verfassungsrechtliche Sanktion des Uebergangs der Insel von England auf Deutschland herbeizuführen. Die eine Meinung ging dahin, man solle die Insel zunächst in Preußen einverleiben, und damit würde auf Grund des Art. 1 der Reichsverfassung der Uebergang auf das Reich von selber sich vollzogen haben. Wir sind der anderen Meinung gefolgt. Wir haben es für richtiger gehalten, zunächst die Reichsgesetzgebung in Thätigkeit zu setzen. Denn wir sagten, das Reich ist derjenige Faktor, der Helgoland besitzt, und sollen über Helgoland irgend welche staatsrechtlichen Dispositionen getroffen werden, so ist das Reich in seinen gesetzgebenden Faktoren befugt, diese staatsrechtlichen Dispositionen zu treffen.

Die weitere Frage war die: soll Helgoland ein selbständiges Staatswesen sein, ähnlich wie die Reichslande, oder soll es einem der deutschen Staaten angeschlossen werden? Auch diese Frage, die gewiß verschieden beantwortet werden kann, glaubten wir, in dem Sinne beantworten zu müssen, daß Helgoland einem deutschen Staate anzuschließen sei. Das Reich würde gar nicht ohne einen außerordentlichen Aufwand von Apparaten für die Verwaltung in der Lage sein, ein so kleines Territorium, wie Helgoland es ist, in die eigene Verwaltung zu nehmen. Außerdem kam dazu, daß die Geschichte der Insel, welche bis zum Jahre 1807 einem deutschen Lande angehört hat, darauf hinwies, die Verbindung mit diesem selben deutschen Lande wieder zu suchen. Wir schlagen Ihnen deshalb vor in dem § 1 des vorliegenden Entwurfes, daß Helgoland einmal dem Bundesgebiet einverleibt wird und daß Sie die Zustimmung dazu ertheilen wollen, daß Helgoland demnächst dem preußischen Staate überwiesen wird. An der Bereitwilligkeit Preußens und seiner gesetzgebenden Faktoren, Helgoland in seine Verwaltung zu nehmen, wird niemand in diesem Hause zweifeln.

Daß es nicht zweckmäßig ist, die Reichsverfassung eher einzuführen, als bis Helgoland ein Glied des preußischen Staates geworden sein wird, das wird unschwer verstanden werden. Es fehlen bis jetzt die Organe zur Durchführung der Reichsverfassung, und man wird um so mehr bis zum Momente der Einverleibung in Preußen warten können, als es in der Absicht der preußischen Regierung liegt, diese Einverleibung sobald wie möglich, und zwar schon zum 1. April des nächsten Jahres zu vollziehen.

Die Reichsverfassung, welche also mit dem Tage der Einverleibung in Preußen auf Helgoland in Kraft tritt, wird indessen nicht ohne Weiteres und ohne Einschränkung eingeführt werden können. Der Artikel 12 des englisch-deutschen Abkommens vom 1. Juli d. J. sichert der Insel Helgoland zu, daß der gegenwärtig dort geltende Zolltarif bis zum Jahre 1910 in seinen Sätzen nicht erhöht werden soll. Damit ist für uns, wenn diesem Abkommen nachgekommen werden soll, die Nothwendigkeit gegeben, von einer Einverleibung der Insel Helgoland in das Zollgebiet des deutschen Reiches vorläufig abzusehen, und es darf deshalb der Artikel 6 der Reichsverfassung, welcher von dem Zoll- und Handelswesen handelt, zunächst noch nicht auf der Insel zur Einführung gebracht werden. Die weitere Folge davon ist aber, daß Preußen für die Insel Helgoland für die Ausgaben des Reiches ein Aversum wird zahlen müssen, welches im Artikel 13 der Reichsverfassung für diejenigen Gebiete, welche dem Zollgebiete nicht angeschlossen sind, vorgesehen war. Bezüglich der Befreiung der Helgoländer von der Wehrpflicht haben wir geglaubt, mit Rücksicht darauf, daß der Kaiser in der am 10. August d. J. kundgegebenen Proklamation selbst diese Befreiung von der Wehrpflicht verkündet hat, den Termin für diese Befreiung bis zum 11. August d. J. erweitern zu sollen, und ich glaube, Sie können um so mehr dieser Erweiterung Ihre Zustimmung ertheilen, als damit eine wesentliche Schwächung der deutschen Wehrkraft nicht in Aussicht steht. (Heiterkeit.)

Was das Wahlrecht der Helgoländer angeht, so bedarf die Bestimmung, daß die Insel keinen selbständigen Wahlkreis bilden soll, gegenüber der Zahl von 500 Wahlberechtigten und 2000 Einwohnern keiner Begründung. Es wird sich empfehlen, die Zuweisung des Wahlkreises dem Bundesrath zu überlassen.

Die Frage, ob man Helgoland zu einem Reichskriegshafen machen soll oder wie man Helgoland maritim-militärisch überhaupt ausnutzen soll, ist zur Zeit noch nicht spruchreif. Es wird einer sorgfältigen und eingehenden Untersuchung bedürfen, ob und welche Einrichtungen man zu einer solchen maritim-militärischen Ausnützung treffen soll. Um aber in dieser Beziehung in der Zwischenzeit bis zu dem Tage, an welchem selbstverständlich eine solche Verwendung nur unter Zustimmung des Reichstages eintreten kann, nicht durch irgend welche Anlagen gehindert zu sein, welche später eine Erschwerung dieser Ausnutzung herbeiführen könnten, sieht der Entwurf vor, daß der Kaiser in Uebereinstimmung mit dem Bundesrath schon jetzt gewisse Vorschriften des Gesetzes über die Reichskriegshäfen zur Einführung bringen darf. Diese Vorschriften sind lediglich bau- und seepolizeilicher Natur, und ich zweifle gar nicht daran, daß das den Einwohnern von Helgoland selbst nicht die geringste Unbequemlichkeit verursachen wird. Durch Annahme des § 5 präjudiziren Sie die Frage, ob künftig Helgoland Reichskriegshafen werden soll oder nicht, in keiner Weise.

Vom § 6 bedarf der erste Absatz keiner weiteren Motivirung. Sie werden damit einverstanden sein, daß es zweckmäßig ist, für die Einführung der Reichsgesetze den Zeitpunkt durch kaiserliche Verordnung unter Zustimmung des Bundesraths festsetzen zu lassen. Dagegen wird vielleicht der zweite Absatz Bedenken erregen, insofern, als er auch kaiserlicher Verordnung und der Zustimmung des Bundesraths es vorbehält, gewisse Modifikationen des Uebergangs zu den Reichsgesetzen eintreten zu lassen. Sie werden aber die Bedenken zurücktreten lassen, einmal schon, wenn Sie nicht allein den Anlaß zu solchen Modifikationen bedenken, sondern auch, daß ihre Wirksamkeit zeitlich begrenzt ist, und zwar bis zum 21. Dezember 1894. Die Bestimmung war nothwendig. Den Helgoländern ist Schonung der Gesetze, Sitten und Gewohnheiten, soweit es angeht, zugesichert. Mit Rücksicht darauf aber bedarf es einer ernstlichen Prüfung, in wie weit zur Erfüllung dieser Verheißung es der Abänderung dieser Gesetze bedarf, um die Helgoländer nicht in den wohlerworbenen Rechten zu schädigen.

Ich glaube Ihnen die Annahme dieses Gesetzentwurfs empfehlen zu können und ich hoffe, daß die Entwickelung Helgolands unter deutscher Flagge eine glückliche sein wird. (Lebhafter Beifall.)

Abg. v. Benda (natl.): Die Vorlage ist der ungetheilten Zustimmung dieses Hauses sicher. Ich kenne die Insel durch dreißigmaligen Besuch und kann versichern, daß schon vor vielen Jahren die die Insel besuchenden Deutschen den Wunsch ausgesprochen haben, daß die Insel deutsches Gut werden möge. Mit der Einverleibung der Insel in den preußischen Staat sind wir einverstanden. Daß dies nicht ohne erhebliche finanzielle Opfer geschehen kann, ist aber nicht zu bestreiten. Die Schonung der bestehenden Gesetze bis 1894 ist vollkommen gerechtfertigt und liegt in dem Wunsch der Helgoländer selbst. Mit Rücksicht auf die zum Theil sehr komplizirten Verhältnisse daselbst muß auch noch einige Zeit hingehen, ehe Abänderungen gemacht werden können. Wegen der Option brauchen wir uns keine Besorgnisse zu machen. Nach meinen Beobachtungen und Erfahrungen kann ich annehmen, daß die Option für Deutschland mit keiner Ausnahme stattfinden wird. In Helgoland wird gerade auf die Bestimmung der höchste Werth gelegt, daß das alte Gewohnheitsrecht geschont wird. Es sind hier sehr viele Schwierigkeiten zu überwinden, und man darf nicht gewaltsam vorgehen. Die Helgoländer Trauungen bilden ja ein eigenthümliches Verhältniß; aber ich kann sagen, daß nach meiner Erfahrung die drei oder vier Trauungen, die ich dort erlebt habe, zu den allerglücklichsten Ehen geführt haben. (Heiterkeit.)

Noch den Wunsch spreche ich aus, daß man dem Gouverneur, welchen man dort bestellt, auch soviel giebt, daß der Mann leben kann. Helgoland ist sehr theuer, und die gesellschaftlichen Ansprüche sind sehr bedeutsam. Helgoland wird von sehr vielen vornehmen

---

Die Preise der Lebensmittel im Mittelalter.

Von Wilhelm Roßmann.

(Nachdruck verboten.)

Bei der Schwierigkeit der heutigen sozialen Verhältnisse, die den Kampf um's Dasein wie ein Problem erscheinen lassen, ist es nur zu natürlich, daß der Unzufriedene die Vergangenheit gern mit der Gegenwart vergleicht, um die letztere herabsetzen zu können. Man nennt dann die Vergangenheit mit Vorliebe „die gute alte Zeit", und Manche lassen sich leicht hinreißen, diese überhaupt über die Gegenwart und alle ihre Errungenschaften zu stellen, weil sie glauben, daß die Arbeit früherer Jahrhunderte einen besseren Lohn gefunden habe, als diejenige der heutigen Zeit. Es kann damit die Wichtigkeit der sozialen Frage nicht im Geringsten geschmälert, aber es muß doch betont werden, daß sich hinter dieser Ansicht von „der guten alten Zeit" ein großer Irrthum verbirgt. Wenn man erst die historischen Zahlen sprechen läßt, dürfte mit der Beseitigung dieser Träumerei sogar ein gewisser Trost für den jetzigen Arbeiter verbunden werden können.

Der Jesuitenpater Beissel hat eine Studie über den Bau der St. Viktorskirche in Xanten veröffentlicht, in welcher sich neben bedeutendem kulturhistorischen auch sehr werthvolles statistisches Material über die Preise der Lebensmittel des Niederrheins im Mittelalter findet. Nach der Art des Mittelalters wurde an dieser Kirche mehr als ein Jahrhundert gebaut; die Fabrikmeister, die den Bau der Kirche pekuniär leiteten, mußten alle Ausgaben in jährlichen Rechnungen genau vermerken. Dazu kamen die Rechnungen der Kellermeister, Börsenmeister, Schatzmeister rc., ferner noch die Rechnungen verstorbener Kanoniker und Vikare. Obgleich nur die preußische Regierung 1826 einen Theil dieser Dokumente in das Düsseldorfer Archiv überführt hat, blieben doch noch mehr als 3000 übrig, die Beissel für seine Studien benutzen konnte. Es kommen zunächst die Preise für Schinken, Schwein-, Hammel- und Rindfleisch in Betracht. Bis 1500 war z. B. der Schinken sehr billig; 1420 bis 1440 kostete das Pfund 18 heutige Reichspfennige; 1470 sogar nur 12; 1520 waren ca. 22, 1540 28, 1550 45 heutige Reichspfennige für dasselbe Quantum zu zahlen.

Auf den ersten Blick erscheinen diese Preise fabelhaft billig; doch muß man bedenken, daß die Arbeitslöhne verhältnißmäßig niedrig waren. Einstweilen sei zum Verständniß dieser Preise bemerkt, daß z. B. 1550 55 heutige Reichsmark in 20 Tagen von einem Arbeiter verdient werden konnten, was also ein Tagelohn von Mk. 2,75 ergiebt. Dennoch bleiben diese Preise günstig, aber auch nur bis zu diesem Zeitraum, denn von 1550 ab sinken die täglichen Arbeitslöhne bis 1590 auf M. 1,60, steigen dann wieder bis auf M. 3,00, um im Jahre 1700 wieder in ganz trauriger Weise bis auf eine heutige Reichsmark zu fallen. Dabei steigen aber die Preise der Lebensmittel fortwährend. Das Schweinefleisch kostete 1420 in Xanten 18, 1478 nur 12 heutige Pfennige; dieser Preis steigt 1540 auf 20, bis 1700 schon auf ca. 35 Pfennige. Das Rindfleisch ist in einer Xantner Rechnung von 1540 mit 11 Denaren, also mit ca. heutigen 27 Reichspfennigen vermerkt; die Preise aus dem vierzehnten Jahrhundert fehlen leider, doch ergiebt sich aus ähnlichen anderen Angaben daß sie ungefähr dasselbe wie für das bereits vermerkte Schweinfleisch betrugen. Desgleichen das Hammelfleisch; 1550 beträgt der Preis für das Pfund etwa 45 Pf., der sich bis 1700 auf 50 Pf. steigert und sich von da ab auf dieser Höhe ziemlich lange hält. Bekanntlich kostete bis vor wenigen Jahren das Hammelfleisch auf dem norddeutschen Lande im Durchschnitt 40 Pf. pro Pfund. Man kann also behaupten, daß der letztere Preis billiger ist als der ältere, da sich auch die ländlichen Arbeitslöhne nicht unwesentlich gesteigert haben. Was man also unter der guten, alten Zeit gern begreifen möchte, trifft höchstens bis 1450 zu, was sich aus ferneren Angaben noch deutlicher darstellen wird.

Allerdings scheint das Hammelfleisch in früheren Zeiten das theuerste gewesen zu sein; doch kostet schon das Rindfleisch um 1700 etwa 25 Pf. das Pfund; es muß ferner bemerkt werden, daß das Xantner Pfund um $^{1}/_{10}$ an Gewicht geringer war als das heutige.

Die Kapaunen spielen in den Xantner Rechnungen eine ziemliche Rolle. Da man sie als Leckerbißlein zu schätzen wußte, so dürfen die verhältnißmäßig hohen Preise für die ältere Zeit nicht auffallen. 1420 kostete ein solcher guter Bissen ca. 70 heutige Reichspf.; dieser Preis hielt sich mit Konsequenz bis 1550 auf derselben Höhe. Ein junges Huhn findet sich 1370 mit etwa 22 Reichspf., 1550 bereits mit 35 Reichspf. verzeichnet. Man kann diese Preise durchaus nicht für auffallend billig finden, wenn heute ein schlachtfähiges, junges Huhn auf dem Lande bereits zu 40, 50 und 60 Pf.

Leuten, auch von Prinzen und Prinzessinnen besucht, und das legt dem Gouverneur finanzielle Pflichten auf, die er mit den 8000 M. nicht erfüllen kann. Ich setze daher voraus, das der Staat in dieser Beziehung den Herrn so stellt, daß er diesen Verpflichtungen nachkommen kann. Das Haus des Gouverneurs und besonders die „Governesses" waren immer Trägerinnen der Geselligkeit, und so wird und muß es auch in Zukunft bleiben. Darum hoffe ich, daß man mit der Gehaltsverbesserung nicht zu knapp vorgehen wird. Wir stimmen alle in der Freude über diese Vorlage überein und Gott sei Lob und Dank, daß wir endlich Helgoland als ein deutsches Land besitzen! (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Dr. Windthorst (Ztr.): Die Freude über den Wiedererwerb Helgolands ist im ganzen Lande, soweit ich es habe wahrnehmen können, eine recht große, besonders auch in meiner Heimath, die Helgoland näher liegt. Auch die Anerkennung über das Entgegenkommen der englischen Regierung ist eine allgemeine. Auf die Frage der Einverleibung selbst möchte ich hier nicht eingehen. Wir wünschen vor allen Dingen aber, daß die Reichsregierung resp. Preußen die Gewohnheiten der Helgoländer nach jeder Richtung hin schonen wird. Die berechtigten Eigenthümlichkeiten müssen voll und ganz erhalten werden. Das ist auch anderen Landestheilen bei der Einverleibung vorher versprochen, aber leider nicht völlig gehalten worden. (Zustimmung im Zentrum.) So müssen wir in Hannover es in diesem Augenblick erleben, daß die preußische Regierung, die bewährten Schuleinrichtungen von Grund aus zerstört. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Es war mir angenehm, daß die Vorlage nicht von Budgetforderungen begleitet ist. Ich wünsche, daß Alles so eingerichtet wird, daß es möglichst billig ist, auch in Bezug auf die militärischen und maritimen Einrichtungen, die noch zu treffen sind. Wir haben wahrlich Ursache bei jedem Schritt die ernsteste Sparsamkeit zu bethätigen und werden das auch beim Etat zeigen. Ich kann auch nicht den Appell des Herrn v. Benda an die Regierung, den Gouverneur recht reichlich zu dotiren, unterschreiben. Die Regierung ist schon von selbst mit ihren Forderungen für Gehalte gar nicht karg. Ich bin durchaus nicht gegen eine entsprechende Dotirung; man soll aber nicht mit solchen Aeußerungen die Regierung aufmuntern, gewissermaßen Badepreise zu zahlen. (Heiterkeit.)

Wir haben der Regierung zu danken für die Erwerbung, die sie für das deutsche Reich gemacht hat. Helgoland ist ein deutsches Land, und daß die Insel nunmehr deutsch wird, muß jeden Deutschen freuen. (Beifall.)

Abg. Richter (dfr.): Der finanzpolitischen Verwahrung des Herrn Vorredners gegenüber dem Abg. v. Benda kann ich mich meinerseits nur anschließen. Gegen die Vorlage der Regierung haben wir nichts Wesentliches einzuwenden, ebensowenig gegen das englisch-deutsche Uebereinkommen, welches die Voraussetzung der Vorlage ist. Es ist lange her, daß wir Regierungsakte von erheblicher politischer Bedeutung so ohne Weiteres begrüßen können, wie es hier der Fall ist. Die internationale Beschränkung der Kolonialpolitik, welche das deutsch-englische Abkommen zur Folge hat, entspricht unseren Wünschen, Kolonialenthusiasten mögen es ja vielleicht bedauern, daß in diesem Uebereinkommen die Anerkennung des Protektorates einer anderen europäischen Großmacht über die Insel Zanzibar ausgesprochen ist. Indessen für die theilweise Aufgabe eines Zukunftstraumes einer mehr als problematischen Reichsherrlichkeit in Afrika haben wir den reellen Besitz einer Insel gewonnen, welche nach der Lage und Abstammung der Bevölkerung zu Deutschland gehört. Wenn sich noch irgend ein kleines Inselchen in den europäischen Gewässern finden sollte ähnlicher Art, so würde ich es auch mit Freude begrüßen, wenn wir dafür auch noch einen andern Theil unserer afrikanischen Schutzgebiete mit Anstand los werden könnten. (Heiterkeit und Beifall.)

Abg. v. Manteuffel (kons.): Die deutsch-konservative Fraktion begrüßt mit großer Genugthuung die Vorlage und stimmt der Proklamation des Kaisers, daß jeder Deutsche die Wiedervereinigung Helgolands mit dem deutschen Vaterlande mit Freuden begrüßte, mit voller Begeisterung zu. Ich bin auch nicht in der glücklichen Lage, wie Herr v. Benda, alter Helgoländer zu sein. Ich habe mir bisher noch keine Badereise nach Helgoland erlaubt (Heiterkeit), aber auch ich bin im Stande, die Gefühle des Herrn v. Benda zu theilen. Die Spezialwünsche des Herrn v. Benda, glaube ich, gehören größtentheils nicht vor den Reichstag, sondern gehören später vor den preußischen Landtag.

Abg. Stadthagen (Soz.): Ich beantrage die Verweisung der Vorlage an eine Kommission von 15 Mitgliedern. Zunächst geht aus dem Uebereinkommen mit England nicht klar hervor, wer auf dieser Seite der vertragschließende Theil ist, ob der deutsche Kaiser oder Deutschland, die deutsche Regierung. Denn wenn der Vertrag Namens Deutschlands geschlossen ist, so hätte Art. 11 der Reichsverfassung zur Anwendung kommen müssen, daß zur Giltigkeit des Vertrags die Genehmigung des Reichstags erforderlich sei. Ganz unbedenklich ist diese rechtliche Frage nicht, sie erfordert die Prüfung in der Kommission. Ich kann Herrn v. Benda nicht zustimmen, daß Helgoland früher besonders mit Preußen verbunden gewesen ist. Politisch war es früher viel mehr mit Dänemark verbunden und die wirthschaftlichen Interessen neigen viel mehr nach Hamburg und Bremen hin als nach Schleswig.

Einen besonderen Werth lege ich darauf, daß das Deutsche Reich sich bei der Einverleibung Helgolands auch seiner Pflichten bewußt wird. Es ist selbstverständlich, daß die Rechtsgewohnheiten, die in dem Vertrage garantirt werden, erhalten bleiben. Aber auch die wirthschaftliche Lage der Helgoländer muß verbessert werden. Man muß den altgedienten Lotsen Gelegenheit geben, auch jetzt noch als Lotsen etwas zu verdienen, da sie sonst sich mit dem Verdienst von 4 M. täglich für das Hinüberrudern der Badegäste nach der Düne begnügen müssen. Ebenso ist zu wünschen, daß den Helgoländern Mittel gegeben werden zur rationelleren Betreibung des Fischfangs, da sie sonst mit ihren kleinen Booten mit den Engländern nicht konkurriren können. Vor allem aber darf den Helgoländern nicht das Optionsrecht verkümmert werden. Hat man sie vorher nicht gefragt, ob sie Deutsche werden wollen, so muß man auch denen, die nicht für Deutschland optiren, die Garantie geben, daß sie nicht aus ihrer Heimath als lästige Ausländer vertrieben werden. Einen günstigen Eindruck hat auf die Helgoländer die Befreiung dieser Generation von dem Militärdienste gemacht. Das ist der einzige Grund, weshalb sie sich freuen, Deutsche zu werden.

Staatssekretär v. Bötticher: Die Mehrzahl der Desiderien, die der Vorredner aufgezählt hat, werden erst erörtert werden können, wenn die Frage der Staatsangehörigkeit definitiv entschieden sein wird, d. h. nach unserem Plane die Einverleibung in Preußen. Zu diesen Fragen, welche Landessache und nicht Reichssache sind, gehört die, daß den Lotsen, welche eine Prüfung abgelegt haben, auch ohne Weiteres in Zukunft diese Führung des Lotsengeschäftes gestattet ist. Bezüglich der Verwaltung durch das Reich möchte ich darauf hinweisen, daß wir uns jetzt in einem sehr kurzen Uebergangs-, ja Nothstadium befinden, d. h. das Reich mußte die Verwaltung führen, da kein anderes Staatswesen dieselbe vorläufig übernehmen konnte. Die Helgoländer haben bereits das Vertrauen gewonnen, daß sie unter der neuen Regierung, mag es die preußische oder die Reichsregierung sein, eine wohlwollende Berücksichtigung ihrer Interessen zu erwarten haben, und ich zweifle nicht daran, daß, wenn überhaupt die Neigung für England zu optiren bestanden hat, sie jetzt schon auf ein Minimum zurückgegangen ist. Was die Option anlangt, so ist ja Artikel XII. jedem Helgoländer bekannt. Es kann also jeder Helgoländer, der keine Neigung hat, Deutscher zu bleiben, bis zum 1. Dezember 1890 mit der Erklärung hervortreten, daß er für England optirt. Für eine namentliche Abstimmung ist kein Bedürfniß, sie ist aber auch höchst unzweckmäßig.

Auf eine Zusammengehörigkeit Helgolands mit Hamburg weist die Geschichte überhaupt nicht hin. Wenn aber der Abgeordnete auf Dänemark hingewiesen hat, so bedaure ich, daß wir im deutschen Reiche kein Gesetz machen können, welches die Insel an Dänemark abtritt. (Heiterkeit und Beifall.)

Der Antrag Stadthagen auf Ueberweisung an eine Kommission wird abgelehnt; die zweite Berathung wird also unmittelbar im Plenum erfolgen.

Die Rechnungen der Oberrechnungskammer für 1887/88 und 1888/89 werden der Rechnungskommission überwiesen.

Der Entwurf, betreffend die Kontrolle des Reichshaushaltsetats und des Landeshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen für 1890/91 giebt zu einer Debatte in erster Lesung keine Veranlassung. Die zweite Lesung wird demnächst unmittelbar im Plenum erfolgen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr. (Rechnungssachen und Wahlprüfungen.)

Ueber die weiteren geschäftlichen Dispositionen theilt der Präsident mit, daß am Donnerstag die erste Lesung der Krankenkassennovelle und am Dienstag die erste Berathung des Etats beginnen wird.

Schluß 3¾ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 2. Dezember.

— Der Kaiser sah gestern Nachmittag den Reichskanzler General v. Caprivi und auch den Botschafter Oesterreich-Ungarns am kaiserlich russischen Hofe, Grafen v. Wolkenstein-Trostburg, welcher gegenwärtig auf der Durchreise nach Petersburg in Berlin weilt, als Gäste bei sich zur Frühstückstafel im hiesigen königlichen Schlosse. Nachmittags hatte der Kaiser alsdann auch noch eine längere Unterredung mit dem Reichskanzler v. Caprivi und arbeitete dann mit dem Chef des Zivilkabinets, Wirklichen Geh. Rath Dr. v. Lucanus, und hierauf mit dem Kultusminister, Staatsminister v. Goßler, Abends wohnte der Kaiser nach Aufhebung der Festtafel der Vorstellung im königlichen Schauspielhause bei. Von dort aus fuhr der Kaiser nach der königlichen Kriegsakademie, um daselbst das Konzert des Wagnervereins zu hören. Heute Vormittag nahm der Kaiser die regelmäßigen Vorträge entgegen und wohnte dann in der Aula des französischen Gymnasiums der Festfeier aus Anlaß des 200jährigen Bestehens dieser Lehranstalt bei.

— Der Großherzog von Hessen begiebt sich am Donnerstag Abend nach Charlottenburg, um mit dem Kaiser an der Jagd in der Göhrde Theil zu nehmen.

— Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Griechenland sind mit Gefolge gestern um 9½ Uhr von Berlin in Königsberg eingetroffen und alsbald nach Petersburg weitergereist.

— Prinz Albrecht, Regent von Braunschweig, hat sich nach dem Haag begeben, um den Kaiser bei den Beisetzungsfeierlichkeiten zu vertreten.

— Der Reichstag wird nächsten Dienstag in die erste Berathung des Etats eintreten. In dieser Woche sollen noch die Novellen zum Patent- und zum Krankenkassengesetz zur ersten Berathung kommen.

— Nach der „Frankf. Ztg." stehen erst für die nächstjährige Herbstsession des Reichstags erhebliche Mehrforderungen für militärische Zwecke in Aussicht, welche der nach militärisch-technischen Begriffen möglichst idealen Weiterbildung der Militärverhältnisse dienen sollen. Nach den Erklärungen des Kriegsministers v. Verdy sollten Forderungen dieser Art vor Ablauf des Septennats nicht erhoben werden.

— Wie die „Nat.-Ztg." wissen will, hätte Dr. Koch eine ihm angebotene Dotation abgelehnt. Minister von Goßler hat auch von einer solchen nicht gesprochen, sondern gesagt, daß bei den Verhandlungen über die Verstaatlichung des Kochschen Heilmittels, welches als geistiges Eigenthum des Entdeckers anzusehen sei, die finanzielle Seite der Sache in ausreichendster Weise berücksichtigt werden soll.

— Der Reichskanzler hat nach der „Germ." die Einfuhr von lebenden Schweinen aus Rußland in die öffentlichen Schlachthöfe zu Thorn, Beuthen und Myslo-

---

zu haben ist, zumal die Xantner Preise mit den Großstadtpreisen durchaus nicht verglichen zu werden brauchen.

Das Hundert Eier kostete 1360 etwa 55 Pf.; 1370 ist dieser Preis schon auf eine Mark gestiegen. Leider findet sich eine Ausgabe für Eier erst wieder in einer Rechnung von 1790 vermerkt, nach der der Preis für 100 Eier etwa M. 1,70 betrug, in einer Zeit aber, wo der Arbeiter täglich nur 1 Mark verdiente. Ebenso spärlich sind leider auch die Angaben über Butter und Milch. Zwar sind alle Gastmahle, die das Kirchenstift jährlich zu Ehren der Kegelgilde, welche durch Stiftsherren gebildet wurde, gab, von dem sorgfältigen Fabrikmeister in den Rechnungen genau vermerkt worden, aber ein bestimmter Preis irgend eines Lebensmittels ist daraus nicht einigermaßen genau zu berechnen. Um 1700 findet sich ein Quart Milch, das nach heutigem Maß etwa 4 Liter enthielt, mit 25 Pf. ausgeworfen, ein Preis, der in der Folge etwas geringer wird. Das Pfund Butter kostete 1650 etwa 80 Pf. Die Butter muß überhaupt theuer gewesen sein, und es scheint, als ob die Küchen des Stifts solche nicht zum Verbrauch erhielten, denn es finden sich in den Detaillirungen des Fabrikmeisters keine Angaben, die er für die Gastmahle machte; erst in einer Rechnung von 1521 taucht der erste Posten für Butter in Verbindung mit Käse und Fisch in einem Betrage von Mark 4,80 auf.

Bei den Gastmahlen der bereits genannten Kegelgilde spielen die Ausgaben für Gewürze eine nicht kleine Rolle, und die Preise beweisen, mit welchen ungeheuren Unkosten die Beschaffung dieser Gegenstände verbunden gewesen sein muß. Ein Loth Pfeffer, das heute 6 Pf. kostet, ist in einer Rechnung von 1522 mit 25 Pf. ausgeworfen; ein Loth Saffran, das heute 13 Pf. kostet, mußte damals mit M. 1,10 bezahlt werden; ein Loth Zimmet, das heute für denselben Preis wie Saffran zu haben ist, kostete damals 75 Pf., ebensoviel die Gewürznelken. Ein Pfund Pflaumen von Damaskus kosten 1542 75 Pf., die heute in bester Waare für 40 und 50 Pf. zu haben sind, der einzige Artikel, welcher bezüglich des Preises eine kleine Ausnahme macht und von Beissel mit in die betreffende Tabelle hereingestellt worden ist.

Nunmehr die Getränke. Hundert Jahre lang, von 1350 bis 1450, kostete ein guter Wein, das Quart (heutige 4 Liter) 45 Pf., von 1450 bis 1550 65 Pf., bis 1650 70 Pf.; bis 1750 etwa 3 M.; wie man sieht, beträgt der Preis für Wein hier beinahe schon das Zehnfache wie im vierzehnten Jahrhundert. Ebenso unverhältnißmäßig stieg auch der Preis für das Bier; 4 Liter kosteten bis 1450 8 heutige Reichspfennige; 1650 ist dasselbe Quantum bereits mit 40 Pf. vermerkt.

Da die Xantner Gegend sehr waldreich ist, war das Holz sehr billig. Ein ganzes Malter Holzkohlen kostete 1369 nur 60 Pf.; 1370 stieg der Preis allerdings bis auf M. 1,50, fiel dann 1380 wieder bis auf eine Mark, um sich längere Zeit auf dieser Höhe zu halten. Dagegen war das Tuch für die damaligen Verhältnisse sehr theuer. 4 Ellen gutes, graues Tuch, die zu einem Anzug eines Mannes bestimmt waren, kosteten 1450 etwa 12 M.; eine Elle weißes Tuch findet sich 1460 mit 9 M. berechnet; eine Elle rothes Tuch kostete 1500 M. 10,50, eine Elle besseres Tuch zum Anzug eines Baumeisters eben so viel. Dagegen sind die Posten für Leinwand nicht groß; eine Elle, die für die Handtücher der Sakristei verarbeitet wurde, ist in einer Rechnung von 1380 mit 60 Pf. berechnet; 1490 kostete dasselbe Quantum etwa 70 Pf., 1550 etwa 1 M.; es hält sich dieser Preis noch eine längere Zeit auf derselben Höhe.

Auch über fertige Bekleidungsgegenstände finden sich einige Angaben. Der Arbeitsanzug, der für den Baumeister der Kirche angefertigt wurde, kostete 1370 etwa 26 Mark, um 1400 etwa 33 Mark nach heutigem Gelde. Das Kleid einer armen Frau ist 1380 mit 14 Mark ausgeworfen; der Anzug des Kirchendieners kostete 1390 16 Mark; eine Hose ist 1500 mit 7 Mark berechnet.

Sehr billig waren die Stiefel. Ein Paar kräftige, mit Nägel beschlagene Mannsschuhe kosteten 1420 etwa 3,60 M.; ein Paar feine Stiefel sind 1480 mit 4,50 M. ausgeworfen, ebenso ein Paar Knabenschuhe mit 50 Pf. Ein Paar Frauenschuhe kosteten 1550 1,70 M., ein Paar Mannsschuhe nur noch 2,40 M., wie überhaupt die Stiefel trotz der zunehmenden Vertheuerung, in den Tabellen merkwürdigerweise immer billiger werden.

Auch über die Hausmiethe sind für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts einige Angaben zu finden. 1555 wurde ein großes Haus zu 95 heutigen Reichsmark jährlicher Abgabe vermiethet; 1538 kostete ein etwas kleineres Haus nur 30 Reichsmark; die Maurergesellen von Rheinberg mußten für wöchentliche Miethe des Hauses, in dem sie übernachteten, 35 und die Dachdecker von Kalkar einige Jahre später 40 Pf. bezahlen.

Es bleiben noch einige Zahlen über die Getreidepreise zu beachten. 1569 kosteten 3 Malter à 120 Kilogramm 65 M., um 1600 bereits 150 Mark. Nach anderen Berechnungen Beissels kostete der Malter Roggen 1460 etwa 5, 1520 6, 1560 9, 1600 14 Mark. Für 100 Xantner Mark, die heutigen 700 Reichsmark entsprechen, erhielt man bis 1400 120, um 1550 66, 1600 10, und 1882 nur noch 2½ Malter Getreide à 120 Kilogramm. Im letzten Jahre 1889 kostete ein solches Malter Getreide durchschnittlich 25 Mark; die genannten Zahlen beweisen, also, daß diese Nahrungsmittel wie fast alle innerhalb vier Jahrhunderte ungefähr um das sechzigfache theurer geworden und der Silberwerth mehr als das zehnfache herabgesunken ist. Waren im Jahre 1550 die wichtigsten Nahrungsmittel schon mehr als das doppelte theurer als 1350, so war der Arbeiter des 16. Jahrhunderts weit übler daran, wenn er auch den doppelten Arbeitslohn wie um 1350 verdiente. Nach einer Berechnung Beissels erhielt ein Meister um 1500 3,75, 1590 sogar nur 1,50, 1650 2,50, 1700 3 und 1770 2,25 heutige Reichsmark täglichen Arbeitslohn. Welcher Handwerksmeister hätte in den Zeiten des Aufschwungs nach 1870 auch nur im entferntesten für solche Löhne gearbeitet? — Der höchste tägliche Arbeitslohn betrug überhaupt nur 7 Mark und dieser fällt in die Zeit bis 1450. Da bis dahin die Kaufkraft des Geldes ungefähr das doppelte wie heute beträgt, so kann man diese Zeit für den Arbeiter allenfalls noch eine gute nennen; sie wird aber durch einzelne Zeitläufte gegen 1600 und 1700, wo bei großer Theuerung die Arbeitslöhne kaum Mark 1,50 erreichten, beträchtlich aufgewogen.

Selbstverständlich sind diese Zahlen nicht erschöpfend; auch kann man die Xantner Gegend gerade nicht eine reiche nennen. Weitere Studien würden auch ergeben, daß sich die angezogenen Verhältnisse für andere Gegenden des mittelalterlichen Deutschlands weit günstiger darstellen. Immerhin zeigt sich aber doch mit einiger Deutlichkeit, daß an der Redensart von der „guten, alten Zeit" der größte Theil Dichtung, das wenigste Thatsache ist, eine Wahrheit, die der Thatsache des heutigen sozialen Problems nicht im Geringsten Eintracht thut, sondern nur beweist, das dasselbe auch schon früher vorhanden war.

witz unter gewissen Bedingungen, welche von den betreffenden Behörden in den Grenzbezirken demnächst bekannt gemacht werden, widerruflich und versuchsweise gestattet. Die Einfuhr von lebenden Schweinen aus Bielitz-Biala und Steinbruch ist auch in die Schlachthäuser zu Leobschütz und Oberglogau gestattet worden.

— Daß von Bayern aus auf die Beseitigung der Zuckerausfuhrprämien hingewirkt worden sei, wird jetzt als unbegründet bezeichnet. „Bayern," fügt der „Hamb. Korresp." hinzu, „würde sicher auch zu einer Diskussion der Vortheile seines Brausteuerreservatrechts, der Branntweinbesteuerung u. s. w. anregen, wenn es gegen finanzielle Begünstigungen anderer Einzelstaaten (wie die Preußen und Norddeutschland gewährten) vorgehen wollte".

Hamburg, 2. Dez. Die Woermann-Linie wird mit Anfang nächsten Jahres einen regelmäßigen monatlichen Dienst zwischen Hamburg und den Häfen Marokkos einrichten und zwar sollen der „Afrika-Post" zufolge diese Expeditionen am 15. jeden Monats stattfinden. Ferner beabsichtigt die Woermann-Linie eine bedeutende Vermehrung ihrer Fahrten eintreten zu lassen. Die „Afrika-Post" schreibt, daß am 1. jeden Monats ein Dampfer nach dem Kamerungebiet, am 8. ein Dampfer direkt nach dem Kongo, am 15. eine Expedition nach den Goldküstenhäfen und am 20. ein Dampfer nach den nördlichen Häfen bis Liberia einschließlich expedirt werden.

München, 2. Dez. Die „Allgem. Ztg." meldet: Die Einfuhr von Rindvieh aus Italien nach den 26 bedeutendsten Städten Bayerns wurde durch Ministerialentschließung vom 29. November im Einverständniß mit dem Reichsamt des Innern vorläufig unter strenger Kontrolle durch Thierärzte bewilligt. — Dem „Militärblatt" zufolge verlieh der Prinzregent nachbenannten preußischen Generalen Ordensauszeichnungen: das Großkreuz des Militärverdienstordens dem kommandirenden General des XVI. Armeekorps, General der Kavallerie Graf v. Haeseler, das Großkomthurkreuz desselben Ordens den Generallieutenants v. Fischer II. (Gouverneur von Metz), v. Laue (Kommandant von Metz), v. Götze (früherer Kommandeur der 30., jetzt der 21. Division) und v. Barttenwerffer (Kommandeur der 34. Division).

Telegraphische Nachrichten.

Königsberg, 2. Dez. Infolge der milden Witterung ist das Eis auf dem Pregel mürbe; gestern sind mit Hilfe des Eisbrechers 6 Dampfer von Pillau eingekommen.

Köln, 2. Dez. Der Landschaftsmaler Alexander Hoppe (Düsseldorf) büßte in der vergangenen Nacht durch einen Sturz aus dem Fenster das Leben ein.

Düsseldorf, 2. Dez. In den Häfen des Niederrheins, namentlich des rheinisch-westfälischen Kohlenbezirks sind die Verladungen infolge des Hochwassers und des darauf folgenden Frostes fast gänzlich eingestellt.

Frankfurt a. M., 2. Dez. Der Großherzog Adolf von Luxemburg und der Erbprinz Wilhelm sind nebst Gefolge um 8 Uhr 10 Min. nach dem Haag abgereist.

Rostock, 2. Dez. In der hiesigen chirurgischen Klinik unternahmen heute in Gegenwart der hiesigen Aerzte und der Hörer der Universität die Professoren Madelung und Thierfelder an 14 Tuberkelkranken Versuche mit dem Kochschen Heilmittel. Das städtische Krankenhaus reservirt für solche Kranke 30, eine von den genannten Aerzten beaufsichtigte Privatklinik 15 Betten.

Wien, 2. Dez. Kalnoky eröffnete die Vorverhandlungen über den Handelsvertrag zwischen Oesterreich und Deutschland mit einer Ansprache, in der er die Hoffnung auf ein gedeihliches Resultat ausdrückte, welches auf handelspolitischem Gebiete die engen politischen Beziehungen zwischen beiden Ländern ergänzen werden. Es wurde strengste Geheimhaltung vereinbart.

Petersburg, 2. Dez. Aus Simferopol wird gemeldet, daß vor einigen Tagen der englische Dampfer „Westworn" in der Nähe von Theodosia bei starkem Frost scheiterte, wobei 18 Mann der Besatzung ertranken, resp. erfroren.

Aus Koslow wird berichtet, daß die 107 Werst lange Zweigbahn der Riasan-Koslower Eisenbahn von der Station Bojowalensk bei der Stadt Rannenburg bis Dankow und Lebedjan dem Verkehre übergeben wurde.

Petersburg, 2. Dez. Der „Now. Wr." zufolge wird gegenwärtig eine russisch-serbische Konsularkonvention ausgearbeitet resp. ist die Creirung serbischer Konsulate in Süd-Rußland, sowie die neuer russischer Konsulate in Serbien in Aussicht genommen.

Die Reichseinnahmen per 1. September d. J. betrugen 565 600 000 Rubel gegen 551 300 000 Rubel im gleichen Zeitraum des Vorjahres; die Reichsausgaben 577 000 000, gegen 537 100 000 Rubel.

Amsterdam, 2. Dez. Das „Handelsblad" ist durch die Direktion der Nederlandsche Afrikaansche Handelvennootschap ermächtigt, die von belgischen Journalen verbreiteten Nachrichten zu dementiren, denen zufolge eine Quantität Feuerwaffen, welche für Rechnung der Handelvennootschap in den Congostaat hätte eingeführt werden sollen, bei Banana mit Beschlag belegt worden sei. Seit Beginn des Jahres 1888 habe kein Import von Feuerwaffen in den Congostaat stattgefunden und sei somit zu einer derartigen Beschlagnahme kein Anlaß gegeben worden.

Bern, 2. Dez. Der Nationalrath wählte zum Präsidenten Müller (Bern, radikal), zum Vizepräsidenten Lachenal (Bern, radikal).

Paris, 2. Dez. Präsident Carnot unterzeichnete eine Vorlage, nach welcher sich Frankreich und Griechenland bis zum 1. Februar 1892 gegenseitig die Rechte der meist begünstigten Nation zugestehen. Außerdem bewilligt Griechenland den freien Eingang für Weine, eine Herabsetzung von 75 Prozent für Spitzen und von 50 Prozent auf Sammet und Parfümerien, sowie gesetzlichen Schutz für Fabrikmarken und industrielle Modelle. Präsident Carnot unterzeichnete auch ein Dekret betreffend das Zollverfahren am Senegal, nach welchem französische Erzeugnisse zukünftig gegen fremde Fabrikate geschützt werden sollen.

Paris, 2. Dez. Wie in Deputirtenkreisen verlautet, werde die Regierung, obgleich sie es bis jetzt nicht für nöthig gehalten habe, in die Berathung über die Details des Budgets einzutreten, dennoch ihre Solidarität mit den wesentlichen Punkten, welche das Prinzip des Budgets berühren, erklären und nöthigen Falls die Vertrauensfrage stellen. In parlamentarischen Kreisen nimmt man jedoch an, daß die Gefahr einer Ministerkrisis beseitigt sei.

Paris, 2. Dez. In der Klinik des Professor Cornil, wo die Impfversuche mit Kochscher Lymphe sonst die günstigsten Erfolge aufweisen, wurde, dem „Temps" zufolge, bei einem Kranken, welcher 5 Milligramm Lymphe erhielt, Albuminurie konstatirt, und Haematin mit Fragmenten von rothen Blutkörperchen vorgefunden.

Paris, 2. Dez. Nach dem „Figaro" wandten sich mehrere französische Bischöfe an den Papst um Aufklärung über die Haltung Lavigeries. Es heißt, der Papst werde in einem Briefe antworten, daß der heilige Stuhl die konstituirten Regierungen anerkenne, ohne jedoch die Mittel zu billigen, mit deren Hilfe sie sich konstituirt hätten. Der Papst werde die Erklärungen Lavigeries abschwächen, aber zu verstehen geben, daß er das Prinzip, von welchem der Kardinal geleitet werde, billige.

Marseille, 2. Dez. Die Polizei verhaftete hierselbst einen Russen, der sich Bao nennt, den die Polizei jedoch für Padlewski hält, obgleich die Physiognomie dem Signalement des Padlewski nicht entspricht. Der Verhaftete gab an, er erwarte Geld von einem russischen Grafen, der in Paris wohne. Der Untersuchungsrichter hält diese Aussagen für ungenügend und hat deshalb den p. Bao zu seiner Verfügung behalten.

Belgrad, 2. Dez. Gestern ist das erste Schiff mit einer Salzladung aus Rumänien hier eingetroffen. Der Minister Paschic toastete am Bord desselben auf die Freundschaftsbande der beiden Nachbarvölker und gab dem Wunsche auf ihre weitere Entwickelung Ausdruck. Der hiesige rumänische Gesandte Rosetti dankte und sprach den Wunsch aus, es möchten bald auch Schiffe aus Serbien in Rumänien eintreffen.

Washington, 2. Dez. In der Repräsentantenkammer wurden mehrere Bills eingebracht, um den Staatssekretär zur unbeschränkten Ausprägung von Silber zu ermächtigen. Mehrere andere Bills bezwecken die Zollfreiheit für eine Anzahl von Einfuhrartikeln, namentlich für Zinn, Weißblech, Werkzeuge zum Ackerbau bestimmt, ferner für Wolle und gewisse Rohstoffe, sowie die Wiederaufhebung der durch die Mac Kinley-Bill eingeführten Zollerhöhungen.

Hamburg, 2. Dez. Der Postdampfer „Albingia" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft ist, von Hamburg kommend, heute in St. Thomas eingetroffen.

London, 2. Dez. Der Union-Dampfer „Arab" ist gestern auf der Heimreise in Southampton angekommen.

Marseille, 3. Dez. Es bestätigt sich, daß der verhaftete Russe nicht der Mörder Padlewski ist.

Lokales.

Posen, den 3. Dezember.

d. Ueber polnischen Gottesdienst in Berlin bringt der „Orendownik" folgende Mittheilungen: Im vorigen Jahrhundert habe in Berlin eine polnische Kapelle in dem Gebäude der polnischen Gesandtschaft in der Friedrichsstraße, nicht weit von dem jetzigen Bahnhofe, existirt; mit der Theilung Polens sei jedoch diese Kapelle eingegangen. Zum Bau der katholischen Hedwigskirche hätten die polnischen Magnaten reichlich beigesteuert, auch habe Bischof Raczynski die Weihung der Kirche vollzogen; von polnischem Gottesdienst in dieser Kirche sei aber keine Rede gewesen, zumal damals die Anzahl der Polen in Berlin noch gering war; erst seit 1866 und 1871 sei dieselbe bedeutend gewachsen. Zu jener Zeit sei in Berlin nur hin und wieder polnischer Gottesdienst abgehalten worden, so im Jahre 1848 vom Divisionspfarrer, jetzigen Domherrn und Diözesan-Administrator Kraus (Gnesen) und vom Geistlichen Teinert, später vom Abg. Vikar Prinz Radziwill, sodann zur Zeit des Kulturkampfes vom Geistlichen Popiolkowski, Redakteur der „Germ." ꝛc. Regelmäßig habe an Sonn- und Feiertagen in der Hedwigskirche der Geistliche Falkenberg Beichte in polnischer Sprache entgegengenommen. Zur Zeit des Fürstbischofs Herzog von Breslau sei zur Abhaltung eines ständigen polnischen Gottesdienstes vom damaligen Erzbischof der Geistliche Enn nach Berlin gesandt worden, welcher in der dortigen Piuskapelle predigte; nachdem dieser später wieder abberufen war, hält gegenwärtig der Geistliche Franke aus Oberschlesien den polnischen Gottesdienst ab.

Angekommene Fremde.

Posen, 3. Dezember.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Die Kaufleute Steinhus aus Halle, Baubach aus Hannover, Witte aus Wesel, Fuchs aus Düsseldorf, Elerin aus Köln, Taubenberg aus Berlin, Roske aus Gera, die Fabrikanten Pelgen aus Altona, Weiß aus Riga, Ingenieur Trapit aus Gotha, Ger.-Assessor Wendland aus Solau, Rechtsanwalt Krause aus Arnswalde.

Grand' Hotel de France. Die Rittergutsbesitzer Palizewski aus Gembic, Horwatt aus Rußland, Swingrski aus Obra, Szenic aus Hoszkiewa, Radomski aus Pleschen, v. Trzebinski aus Bendzitowo, die Kaufleute Thiel aus Leipzig und Kambach aus Hamburg, Propst Gymarkiewicz aus Koslin.

Hotel de Rome. F. Westphal & Co. Die Rittergutsbesitzer Frau Salfeld und Tochter aus Kudki, Viehl Pohl und Frau aus Bielawy, Graßmann und Frau aus Konintko, Konsul Bürkner aus Nürnberg, Fabrikant Woog aus Paris, die Kaufleute Krayn aus Pudewitz, Wocke und Hermann aus Berlin, Elkau aus Krefeld, Schilbach aus Greiz, Fröbecke und Witt aus Hamburg, Faenkel aus Breslau, Hartstein aus Reichenberg, Saehn aus Magdeburg.

Stern's Hotel de l'Europe. Die Kaufleute Schattenberg aus Charlottenburg, Dorn aus Stettin, Berr aus Dresden, Aulepp aus Gießen und Gütschow aus Liegnitz, Schauspieler Strampfer mit Frau aus Temesvar, Verwalter Köhne aus Thorn, Rentier Klapproth aus Berlin, Domänenpächter Bartling aus Strelitz, Artist Göllner aus Lodz und Fabrikant Burghalter aus Münden.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus", vorm. Langner's Hotel. Fabrikant Gebauer aus Algersdorf, die Kaufleute Cohn aus Samter, Rosinski und Scholten aus Breslau, Frl. Marie Scholten aus Breslau.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Tichauer aus Thorn, Meißner aus Breslau, Bein aus Berlin, Holtz aus Ludwigsdorf, Falsett aus Stettin, Gerechter und Frau aus Borek.

Hotel Concordia am Bahnhof — P. Röhr. Die Kaufleute Franzki aus Berlin, Deuschel aus Berlin, Markward aus Kottbus Schütting aus Leipzig, Teschner aus Hannover Perl aus Kurnik, Techniker Schmidt aus Chemnitz.

Hotel Bellevue. (H. Goldbach.) Die Kaufleute Loewy aus Moschin, Meyer, J. Krayn und Otto aus Berlin, L. Krayn aus Pudewitz, Salomon aus Samotschin, Bloch aus München, Rietschel aus Breslau, Stillmann aus Jarotschin, Feuerversicher.-Inspektor Fröhlich aus Steglitz.

Arndt's Hotel. Die Kaufleute Heisig und Haase aus Breslau, Casparius aus Berlin, Rackler aus Frankfurt, Simon aus Stettin, Rittergutsbesitzer Hanke aus Sulencin.

Georg Müller's Hotel „Altes deutsches Haus". Die Kaufleute Schneier und Hampe aus Berlin, Kiehn aus Hamburg, Just aus Falkenburg, Flack aus Dresden, Weiland aus Dramburg, Dr. Franz aus Allenstein und Zimmermeister Schulz aus Grünberg in Schlesien.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am	2.	Dezber.	Morgens	1,70	Meter
"	" 2.	"	Mittags	1,70	"
"	" 3.	"	Morgens	1,70	"

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 2. Dez. Ziemlich fest.

3½%ige L.-Pfandbriefe 97,15, 4%ige ungarische Goldrente 90,40, Konsolidirte Türken 18,40, Türkische Loose 80,00, Breslauer Diskontobank 105,25, Breslauer Wechslerbank 104,00, Schlesischer Bankverein 123,00, Kreditaktien*) 167,85, Donnersmarckhütte 83,75, Oberschlesische Eisenbahn 91,50, Oppelner Zement 106,00, Kramsta 131,00, Laurahütte 137,75, Verein. Oelfabr. 96,10, Oesterreichische Banknoten 177,10, Russische Banknoten 236,30. *) per ultimo.

Schles. Zinkaktien 200,50, Oberschles. Portland-Zement 122,00, Archimedes —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb 124,50, Flöther Maschinenbau 117,25.

Frankfurt a. M., 2. Dezbr. Effekten-Sozietät (Schluß). Kreditakt. 267¼, Franzosen 215⅝, Lombarden 121, Galzier —,—, Egypter 97,10, 4% ungar. Goldrente —,—, 1880er Russen —,—, Gotthardbahn 160,80, Diskonto-Kommandit 209,70, Dresdner Bank 154,40, Laurahütte 135,50, Gelsenkirchen 172,00, Courl Bergwerk 100,50, Griechische Monopol-Anleihe —,—, Darmstädter Bank 156,00, Deutsche Bank —,—, Mexikaner 91,20, Argentinier —,—, Türkische Tabaksaktien —,—, Berliner Handelsgesellschaft —,—. Abgeschwächt.

Privatdiskont 5¼ Prozent.

Hamburg, 2. Dezbr. Gold in Barren per Kilogr. 2786 Br., 2782 Gd.

Silber in Barren pr. Kilogr. 141,00 Br., 140,50 Gd.

Wien, 2. Dez. Abendbörse. Ungarische Kreditaktien 357,50, österr. Kreditaktien 304,25, Franzosen 245,25, Lombarden 137,50, Galizier 204,50, Nordwestbahn 219,75, Elbethalbahn 225,25, österr. Papierrente 88,85, do. Goldrente 107,90, 5proz. ungar. Papierrente 99,70, 4proz. do. Goldrente 102,45, Marknoten 56,60, Napoleons 9,12, Bankverein 118,25, Tabaksaktien 146,00, Alpine Montan 92,00, Unionbank 241,50, Länderbank 221,40. Ruhig.

Paris, 1. Dezbr. (Boulevard-Verkehr.) 3% Rente 95,52, Italiener 94,10, 4% ungar. Goldrente 91,43, Türken 18,65, Türkenloose 78,50, Spanier 74,50, Egypter 484,68, Banque Ottomane 620,00, Rio Tinto 591,25, Tabaksaktien 333,75, Lombarden —,—. Fest.

London, 2. Dezbr., Abends. Preußische Consols 105, engl. 2¾prozent. Consols 95¹⁵⁄₁₆, konv. Türken 18⅜, 4proz. konsolid. Russen 1889 (II. Serie) 98, Italiener 93⅜, 4proz. ungarische Goldrente 90½, 4proz. unific. Egypter 96, Ottomanbank 14⁶⁄₈, 6proz. konsol. Mexikaner alte 92½, neue Mexikaner 2¼proz. perde Silber 48⅛, Lombarden 12½, 3½proz. Egypter 92, De Beers 17¼, Rio Tinto 23½, Suezaktien 95½, Canada Pacific 76¼, 4½proz Rupees —.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,66, Wien 11,74, Paris 25,52, Petersburg 27⁷⁄₁₆.

Petersburg, 2. Dezbr. Wechsel auf London 85,20, Russ. II. Orientanleihe 104¼, do. III. Orientanleihe 106¾, do. Bank für auswärtigen Handel 278, Petersburger Diskontobank 608, Warschauer Diskontobank —, Petersburger intern. Bank 507, Russ. 4½proz. Bodenkredit-Pfandbriefe 137, Große Russ. Eisenbahn 213, Russ. Südwestbahn-Aktien 114.

Rio de Janeiro, 1. Dez. Wechsel auf London nominell.

Produkten-Kurse.

Königsberg, 2. Dez. Getreidemarkt. Weizen unveränd — Roggen besser, loko per 2000 Pfd. Zollgew. 161,00. Gerste unveränd. — Hafer unv., loko per 2000 Pfd. Zollgewicht 129. — Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht matt. — Spiritus per 100 Liter 100 Prozent loko 62,00, per Dezember 61,50, Januar 61,50. — Wetter: Trübe.

Danzig, 2. Dezember. Getreidemarkt. Weizen loko fester, Umsatz 300 Ton., do. bunt und hellfarbig 190—192, do. hellbunt 193—194, do. hochbunt und glasig 195—196, per April-Mai Transit 150,00, per Juni-Juli Transit 151,50. Roggen loko steigend, inländischer per 120 Pfund 166, do. polnischer od. russischer Transit 119, do. per April-Mai 120 Pfund Transit 119,50, do. per Juni-Juli —. Gerste große loko 153—156. Gerste kleine loko —,—. Hafer loko —,—. Erbsen loko —,—. Spiritus per 10 000 Ltr.-Proz. loko kontingentirt 61,00, nichtkontingentirter 41,50. Wetter: Kalt.

Bremen, 2. Dez. Petroleum. (Schlußbericht) behaup., Standard white loko 6,30 Br.

Norddeutsche Wollkämmerei 200 Br.

Aktien des Norddeutschen Lloyd 147½ Gd.

Hamburg, 2. Dez. Zuckermarkt (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Dez. 12,30, per März 1891 12,92½, per Mai 13,17½, per August 13,45. Ruhig.

Hamburg, 2. Dez. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Dezbr. 83¼, per März 77¼, per Mai 76½, per Sept. 72. Nahe Termine behauptet, entfernte matt.

Hamburg, 2. Dezember. Getreidemarkt. Weizen loko fest, holsteinischer loko neuer 184—196. Roggen loko fest, mecklenb. loko neuer 178—190, russischer loko fest, 134—138. Hafer still. — Gerste fest. — Rüböl (unverzollt) ruhig, loko 60. — Spiritus fest, per Dezbr. 32½ Br., per Dezember-Januar 32¼

Br., per April-Mai 32¼ Br., per Mai-Juni 32¼ Br. — Kaffee ruhig. Umsatz — Sack. Petroleum ruhig. Standard white loko 6,25 Br., per Dezemb. 6,15 Br., 6,10 Gd. — Wetter: Milder, trübe.

Köln, 2. Dez. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 19,00. do. fremder loko 22,00, per März 19,65, per Mai 19,95. Roggen hiesiger loko 17,50, fremder loko 19,25, per März 17,35, per Mai 17,30. Hafer hiesiger loko 15,00, fremder 17,00. Rüböl loko 63,50, per Mai 59,30.

Pest, 2. Dezbr. (Produktenmarkt.) Weizen loko matt, per Frühjahr 8,04 Gd., 8,06 Br. Hafer per Frühjahr 7,27 Gd., 7,29 Br. — Mais per Mai-Juni 1891 6,27 Gd. 6,29 Br. — Kohlraps per Aug.-Sept. 1891 13,50 a 13,55. Wetter: Sonnenschein.

Petersburg, 2. Dezbr. Produktenmarkt. Talg loko 43,00, per August —. Weizen loko 10,50. Roggen loko 7,25. Hafer loko 4,25. Hanf loko 43,00. Leinsaat loko 11,50. — Wetter: Thauwetter.

Paris, 2. Dez. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Dezember 26,50, per Januar 26,30, per Januar-April 26,30, per März-Juni 26,60. Roggen beh., per Dezember 17,30, per März-Juni 17,80. Mehl träge, per Dezember 58,20, per Januar 58,30, per Januar-April 58,40, per März-Juni 58,70. Rüböl fest, per Dezember 63,75, per Januar 64,25, per Januar-April 64,75, per März-Juni 65,00. Spiritus ruhig, per Dezember 36,75, per Januar 37,25, per Januar-April 38,00, per Mai-August 39,50. — Wetter: Nebelig.

Paris, 2. Dez. (Schlußbericht.) Rohzucker 88° beh., loko 33,25 a 33,50. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 per 100 Kilo per Dezember 35,87½, per Januar 36,12½, per Januar-April 36,50, per März-Juni 37,12½.

Havre, 2. Dez. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 5 Points Baisse.
Rio 13 000 Sack, Santos 18 000 Sack. Recettes für 2 Tage.

Havre, 2. Dez. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, per Dezember 104,25, per März 1891 97,75, per Mai 95,75. Ruhig.

Amsterdam, 2. Dez. Bancazinn 55½.

Amsterdam, 2. Dez. Java-Kaffee good ordinary 58.

Amsterdam, 2. Dez. Getreidemarkt. Weizen per März 222. per Mai —. Roggen per März 158 à 159 a 158 a 157, per Mai 156 a 155.

Antwerpen, 2. Dez. Getreidemarkt. Weizen fest. Roggen behauptet. Hafer behauptet. Gerste unverändert.

Antwerpen, 2. Dezbr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16 bez. und Br., per Dezember — bez., 16 Br., per Januar 16¼ bez., 16⅜ Br., per Januar-März 16¼ bez., 16⅜ Br. Fest.

London, 2. Dez. 96pCt. Javazucker loko 14¾ ruhig, Rüben-Rohzucker loko 12⅜ ruhig. Centrifugal Kuba —.

London, 2. Dez. An der Küste 2 Weizenladung angeboten. — Wetter: Kalt.

London, 2. Dez. Chili-Kupfer 55⅜, per 3 Monat 56.

Glasgow, 2. Dez. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbres Warrants 46 sh. 11 d.

Liverpool, 2. Dez Getreidemarkt. Weizen, Mehl und Mais stetig — Wetter: Schön.

Liverpool, 2. Dezbr. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 7 000 B., davon für Spekulation und Export 500 B. Ruhig.
Middl. amerikanische Lieferungen: Dezember-Januar $5^{1}/_{16}$ Käuferpreis, Januar-Februar $5^{9}/_{64}$ do., Februar-März $5^{3}/_{16}$ do., März-April $5^{15}/_{64}$ do., April-Mai $5^{17}/_{64}$ do., Mai-Juni $5^{5}/_{16}$ Werth, Juni-Juli $5^{11}/_{32}$ Käuferpreis, Juli-August 5⅜ do., $5^{21}/_{64}$ d. do.

Hull, 2. Dez. Getreidemarkt. Sämmtliche Getreidearten ruhig, unverändert. — Wetter: Nebel.

Newyork, 2. Dez. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 11 000, do. nach Frankreich —, do. nach anderen Häfen des Kontinents 3 000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 45 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 11 000 Qrts.

Newyork, 1. Dez. Waarenbericht. Baumwolle in New-York $9^{7}/_{16}$, do. in New-Orleans $9^{1}/_{16}$. Raff. Petroleum 70 Proz. Abel Test in New-York 7,30 Gd., do. in Philadelphia 7,30 Gd., rohes Petroleum in Newyork 7,00, do. Pipe line Certificates per Jan. 68½. Still, stetig. Schmalz loko 6,20, do. Rohe u. Brothers 6,60. Zucker (Fair refining Muscovados) 4¾. Mais (New) Januar 60⅛. Rother Winterweizen loko 105⅜. — Kaffee (Fair Rio-) 19¼. Mehl 3 D. 70 C. Getreidefracht 2. Kupfer per Januar 16,00. Weizen per Dezember 103⅜, per Januar 104⅝, per Mai 106⅞. — Kaffee Rio Nr. 7, low ordin. per Januar 16,42, per März 15,42.

Newyork, 1. Dezbr. Visible Supply an Weizen 24 528 000 Bushels, do. an Mais 3 144 000 Bushels.

Berlin, 3. Dez. Wetter: Milde.

Newyork, 2. Dez. Rother Winterweizen per Dezember 1 D. 03⅜ C., per Januar 1 D. 04⅝ C.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 2. Dez. Die heutige Börse eröffnete und verlief im Wesentlichen in recht fester Haltung, wie auch die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tedenzmeldungen günstiger lauteten. Die Course setzten hier auf spekulativem Gebiet durchschnittlich höher ein und konnten bei regerem Geschäft auf allen Verkehrsgebieten auch weiterhin noch etwas anziehen. Nach Schluß des offiziellen Verkehrs machte sich in Folge von Realisationen eine kleine Abschwächung bemerklich.

Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen bei ziemlich lebhaftea Handel; auch fremde festen Zins tragende Papiere stellten sich fester, namentlich russische Anleihen, Ungarische 4% Gold-Rente und Italiener etwas anziehend und lebhafter.

Der Privatdiskont wurde mit 4¾ Prozent notirt.

Auf internationalem Gebiet wurden österreichische Kreditaktien zu steigender Notiz ziemlich lebhaft gehandelt; auch Franzosen, Lombarden, Dux-Bodenbach, und andere österreichische Bahnen, Schweizerische Bahnen fester und lebhafter.

Inländische Eisenbahnaktien erschienen gleichfalls im Course gebessert, wie namentlich Mainz-Ludwigshafen, Lübeck-Büchen, Marienburg-Mlawka, Ostpreußische Südbahn und wurden zeitweise lebhafter gehandelt.

Bankaktien recht fest und besonders in den spekulativen Haupt-Devisen wie Diskonto-Kommandit-, Berliner Handelsgesellschafts-Antheilen, Aktien der Deutschen und Darmstädter Bank recht lebhaft gehandelt.

Industriepapiere zumeist fest, theilweise etwas fester und lebhafter; auch Montanwerthe fest und mäßig belebt.

Produkten-Börse.

Berlin, 2. Dez. In **Weizen** herrschte in Folge stärkerer und lange zirkulirender Anmeldung der Lagerinhaber Realisationen vor; nahe Sichten 1 M. billiger. Der Frühjahrstermin konnte sich besser behaupten. In **Roggen** war das Angebot für nahe Sichten überwiegend, und bei ruhigem Geschäft büßten die Preise 1 M. ein. Frühjahr war ebenfalls reichlich angeboten und ½ M. billiger. Offerten von Süd- und Nordrußland sind reichlich zu mäßigen Preisen vorhanden, doch finden dieselben bei dem Schluß der Stromschiffahrt keine Beachtung, da eine Gewähr für die rechtzeitige Ankunft fehlt. **Hafer** sehr still und etwas schwächer. **Roggenmehl** schwach behauptet. **Rüböl** geschäftslos. **Spiritus** loko reichlich zugeführt, wurde zu unveränderten Preisen aufgenommen. Die Zufuhr der letzten Woche ist mit ca. 800 000 Liter nur um 200 000 Liter kleiner als in der entsprechenden Woche des Vorjahrs. Termine wurden durch Realisationen gedrückt und stellte n sich 20 Pf. billiger.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilogramm. Loko gute Frage. Termine schließen niedriger. Gekündigt 3150 Tonnen. Kündigungspreis 193 M. Loko 185—196 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 191 Mark, per diesen Monat 193,75 bis 192 Mark bezahlt, abgelaufene Kündigungsscheine vom 1. d. M. 192—191,5 verkauft, per Dezember-Januar —,—, per März-April —, per April-Mai 193,25—192,75 bez., per Mai-Juni —, per Juni-Juli — bezahlt.

Roggen per 1000 Kilogramm. Loko fest. Termine matter. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis —. Loko 176 bis 186 Mark nach Qualität. Lieferungsqualität 182 M., inländischer 181,5—183 ab Bahn bez., per diesen Monat 182,5—182,75—182 bez., per Dezember-Januar — bez., per Januar-Februar — bez., per April-Mai 171—170,75—171,5—171 M. bez., per Mai-Juni — M. bezahlt.

Gerste per 1000 Kilogramm. Matt. Große und kleine 136 bis 200 M. nach Qualität. Futtergerste 138—148 M.

Hafer per 1000 Kilogr. Loko fest. Termine wenig verändert. Gekündigt 100 Tonnen. Kündigungspreis 143,5 M. Loko 140 bis 158 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 143 M., pommerscher, preußischer und schlesischer mittel bis guter 140—147, feiner 149 bis 155 ab Bahn bez., per diesen Monat 143,25—143,5 M. bez., per Dezember-Januar —. per Februar-März —, per April-Mai 141,5 bezahlt, per Mai-Juni —.

Mais per 1000 Kilogr. Loko fest. Termine geschäftslos. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 139 bis 146 M. nach Qualität, per diesen Monat 138 M., per Dezember-Januar —, per Februar-März, per April-Mai 1891 — M., per Mai-Juni —.

Erbsen per 1000 Kg. Kochwaare 160—200 M., Futterwaare 144—148 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kg. brutto incl. Sack. Termine ruhig. Gekündigt 250 Sack. Kündigungspreis 25,5 M., per diesen Monat 25,5 M. bez., per Dezember-Januar — M., per Januar-Februar 1891 —, per Februar-März — bez., per April-Mai 1891 23,95 bez.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kg. brutto incl. Sack. Loko 23,00 M.

Feuchte Kartoffelstärke per diesen Monat — M., per Nov.-Dezember —,— M.

Kartoffelmehl per 100 Kilogr. brutto incl. Sack. Loko 23,00 M.

Rüböl per 100 Kilogramm mit Faß. Still. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß — bez., loko ohne Faß — bez., per diesen Monat 58,2 M., per April-Mai 57,3 M. bezahlt.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) per 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. — M. Termine —, Gekündigt — Kilogr. Kündigungspreis — M. Loko — M. Per diesen Monat — M., per Nov.-Dez. — M.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 63—62,5 M. bez., per diesen Monat —, per September-Oktober —.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 43,7—,5 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, per diesen Monat —.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Etwas matter. Gekündigt 80000 Liter. Kündigungspreis 42,5 M. Loko mit Faß —, per diesen Monat und per Dezember-Januar 42,5—42,4—42,5 bez., per Januar-Februar 1891 42,7—42,5—,7 bez., per April-Mai 43,2—43,4—43,1—43,2 bezahlt, per Mai-Juni 43,5—43,6 bis 43,5 bezahlt, per Juni-Juli 44—,1—44 M. bezahlt, per Juli-August 44,6—44,7—,44,6 bez., per August-September 45,2—45,3 bis 45—45,1 Mark bezahlt.

Weizenmehl Nr. 00 27,50—26,0, Nr. 0 25,75—24,25 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 25,5—25,00, do. feine Marken Nr. 0 u. 1 26,5—25,5 bezahlt, Nr. 0 1,5 M. höher als Nr. 0 und 1 per 100 Kilo Br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll = 4¼ M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf., 7 fl. südd. W. = 12 M. 1 fl. österr. W. = 2 M. 1 fl. holl. W. = 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto Wechsel v. 2.

Amsterdam	2½	8 T.	168,25 bz
London	5	8 T.	20,35 bz
Paris	3	8 T.	80,50 bz
Wien	4½	8 T.	176,5 bz
Petersburg	6	3 W.	237,25 bz
Warschau	6	8 T.	235,50 bz

In Berlin 5½. Lombard 6 u. 6½.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	20,33 bz
20 Francs-Stück	16,11 G.
Gold-Dollars	4,1775 bz G.
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20 36 G.
Franz. Not. 100 Frcs.	80,50 G.
Oestr. Noten 100 fl.	176,85 bz
Russ. Noten 100 R.	238,00 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	105,10 G.
do. do.	3½	97,70 bz G.
do. do.	3	86,60 G.
Prss. cons.Anl.	4	105,00 bz G.
do. do.	3½	98,00 bz
do. do.	3	86,75 B.
Sts.-Anl. 1868	4	101,60 bz
Sts.-Schld-Sch.	3½	99,75 bz
BerlStadt-Obl.	3½	95,75 bz G.
do. do. neue	3½	97,25 bz G.
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	
Pfandbriefe: Berliner	5	115,00 G.
do.	4½	110,20 G.
do.	4	103,20 bz
do.	3½	96,70 bz
Ctrl.Ldsch	4	103,00 G.
do. do.	3½	95,60 3½ 84,50
Kur. uNeumrk.neue	3½	96,20 G.
do.	4	
Ostpreuss	3½	95,60 bz G.
Pommer.	3½	96,80 G.
do.	4	100,30 bz
Posensch.	4	101,10 G.
do.	3½	96,70 bz
Schl. altl.	3½	97,10 G.
do. do.	4	
ldschl.LtA.	3½	97,00 G.
do.	4	
do.do.neu	3½	97,00 G.
do. do I. II.	4	
Wstp Rittr	3½	96,20 bz
do.neul. II.	3½	96,20 bz
Renten: Pommer.	4	101,90 G.
Posensch.	4	101,90 G.
Preuss.	4	101,90 G.
Schles.	4	101,90 bz
Bad. Eisenb.-A.	4	103,30 bz
Bayer. Anleihe	4	104,70 bz
Brem. A. 1890	3½	96,20 B.
Hmb.Sts. Rent.	3½	96,00 B.
do. do. 1886	3	86,40 bz G.
do. amortAnl.	3½	95,80 G.
Sächs. Sts. Anl.	4	
do. Staats-Rnt	3	87,20 G.
Prss. Präm-Anl	3½	170,75 bz
H.Pr.-Sch.40T.	—	325,00 bz
Bad Präm.-An.	4	137,50 bz
Bayr Pr.-Anl.	4	138 30 G.

Brnscn 20.T.L.	—	103 00 G.
Cöln-M. Pr.-A	3½	135,00 bz
Dess. Präm.-A.	3½	
Ham. 50 T.-L.	3	132,00 bz
Lüb. 50 T.-L.	3½	131,00
Mein. 7Guld-L.	—	27,75 G.
Oldenb. Loose	3	127,60 G.

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	71,75 kl. 72,25
do. do.	4½	63,90 kl. 62,90
Bukar.Stadt-A.	5	97,30 kl. 97,30
Buen. Air.G.-A.	5	74,50 kl. 75,10
Chines. Anl.	5½	109,00 bz G.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	97,40 kl. 97,40
do. do.		
do. do.	3½	91,70 bz
Finnländ. L.	—	60,90 G.
Griech. G.-A	5	91,25 bz G.
do. neue	4	70,30 kl. 71,60
Italien. Rente	5	92,40 kl. 93,00
Kopenh. St.-A.	3½	94,00 G.
Lissab.St.A.I.II.	4	75,80 kl. 76,25
Mexikan. Anl.	6	93,30 kl. 96,00
Mosk. Stadt-A.	5	76,00 B.
Norw.Hyp-Obl	3½	98,00 bz
do. Conv.A.88	3	
Oest. G.-Rent.	4	95,00 kl. 95,40
do. Pap.-Rnt.	4⅕	78,30 G.
do. do.	5	89,90 G.
do. Silb -Rent.	4⅕	78,70 kl. 78,70
do. 250 Fl. 54.	4	120,00 B.
do.Kr.100(58)	—	334,00 bz
do. 1860er L.	5	124,00 bz G.
do. 1864er L.	—	322,50 bz
PesterStadt-A.	6	87,50 kl. 87,5
Poln.Pf-Br.I-IV	5	70,80 bz G.
do.Liq.-Pf.-Br.	4	67,50 bz
Portugies. Anl. 1888—89	4½	86,70 bz B.
Raab-Gr.Pr.-A.	4	102,30 bz
Röm. Stadt-A.	4	
do. II. III. IV.		84,90 bz B.
Rum. Staats-A.	4	
do. do. Obl.	6	101,25 kl. 101,25
do. fund. Obl.	5	101,40 kl. 102,50
do.do. amort.	5	99,10 kl. 99,50
Rss.Engl.A. 1822 (1 Pfd. Stl. gl. 20 M.)	5	119,20 bz
do. 1859	3	86,70 kl. —,—
cons. 1871		
do. 1872		
do. 1873		
do. 1875	4½	—,— kl. 102,00
do. 1889	4	
do. 1880	4	97,00 bz
Russ. Goldrent	6	107,60 bz
do 1884stpfl.	5	104,90 bz
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	77,60 G.
III. Orient 1879	5	81,10 bz
Nikolai-Obl.	4	97,10 kl. 97,10
Pol.Schatz-O.	4	93,50 kl. 89,50
Prä.-Anl. 1864	5	174,00 G.
do. 1866	5	160 00 G.
Bodkr.-Pfdbr.	5	107,75 bz B.
do. neue	4½	100,60 G.
Schwedische	4½	
Schw.d.1888	3½	86,00 bz G.
do. 1891	3	94,75 B.

Schw. Hyp.-Pf.	4½	101,60 G.
Serb.Gld-Pfdb.	5	92,50 bz
do. Rente	5	87,60 bz G.
do. do. neue	5	87,75 bz G.
Stockh. Pf. 87.	4	98,30 bz
do. St.-Anl. 87	3½	
Span. Schuld.	4	74,40 G.
Türk.A. 1865in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	23,80 G.
do. do. C.	1	18,40 G.
do. do. 90	4	81,50 G.
Trk.400Frc.-L.	—	79,40 bz
do. EgTrib-Anl	4½	97,75 G.
do.Tabk-Regie	4	
Ung. Gld-Rent.	4	93,25 kl. 91,50
do.Gld.-Inv.-A.	5	102,60 bz
do. do do.	4½	100,70 B.
do.Papier-Rnt.	5	
do. Loose	—	259,00 G.
do.Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	2⅝	66,50 G.
Altenbg.-Zeitz	$8^{4}/_{15}$	180,00 bz G.
Crefelder	4½	100,00 bz
Crefld-Uerdng	0	33,05 bz
Dortm.-Ensch.	3¾	87,00 bz B.
Eutin-Lübeck.	1½	50,75 bz
Frnkf.-Güterb.	½	87,50 bz
Ludwsh.-Bexb.	9⅘	226,00 G.
Lübeck-Büch.	7¾	164 25 bz
Mainz-Ludwsh	4⅔	115,40 bz
Marnb.-Mlawk.	⅓	53,50 bz
Meckl Fr.Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,00 bz G.
Ostpr. Südb.	3	80,00 bz
Saalbahn	⅓	39,00 bz G.
Stargrd-Posen	4½	101,60 bz G.
Weimar-Gera	0	20,00 G.
Werrabahn	3	75,75 bz
Albrechtsbahn	1	35,50 bz G.
Aussig-Teplitz	18½	431,00 bz G.
Böhm. Nordb.	7	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	76,75 bz
Buschtherader	8	210,75 bz
Canada Pacifb.	3	73,75 B.
Dux-Bodenb.	7½	235,50 bz
Galiz. Karl-L.	4	90,60 bz G.
Graz Köflach	7	116,00 bz B.
Kaschau-Od.	4	75,20 bz
Kronpr. Rud.	4¾	89,60 bz
Lemberg-Cz.	6¾	101,50 bz
Oesterr.Franz.	2,70	109,50 B.
do. Lokalb.	4	
do. Nordw.	4¾	
do. Lit.B.Elb.	5½	103 40 bz B.
Raab-Oedenb.	½	29,70 bz
Reichenb.-P.	3 81	76,50 bz
Südöstr. (Lb.)	1⅗	61,40 bz
Tamin-Land	0	2,40 bz
Ungar.-Galiz.	5	85,90 bz
Balt. Eisenb.	3	67,00 bz
Donetzbahn	5	101,50 bz
Ivang. Domb.	5	101,75 bz
Kursk-Kiew	10,44	
Mosco-Brest	3	72,00 bz G.
Russ. Staatsb.	5	127,50 bz G.
do. Südwest.	5⅔	83,60 G.

Warsch-Teres	5	
do. Wien.	15	
Weichselbahn	5	78,00 bz
Amst.-Rotterd.	6⅖	169,50 bz
Gotthardbahn	7⅕	
Ital. Mittelm.	5½	
Ital.Merid.-Bah	7⅕	
Lüttich-Lmb.	0,45	22,70 bz G.
Lux. Pr. Henri	2,30	61,80 bz G.
Schweiz.Centr	6⅗	164,00 B.
do. Nordost	6	140,50 bz
do. Unionb.	5	121,90 bz
do. Westb.		
Westsicilian.	4	67,10 B.

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm-Colberg	4½	112,25 G.
Bresl-Warsch.	2¼	53 60 bz
Czakat.-St.-Pr.	5	101,70 bz B.
Dux-BodnbAB.		
Paul-Neu-Rup.	4½	
Prignitz	4½	
Szatmar-Nag.	5½	83,10 bz
Dortm.-Ensch.	4½	110,75 bz
MarienbMlawk	5	103,75 bz G.
Mecklb. Südb.	4	30,75 bz
Ostpr. Südbah	5	112,90 bz
Saalbahn	5	109,40 bz
Weimar-Gera	3⅓	87 25 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

BrslSchwFrb H		
do. Lit. K		
do. do. 1876		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	
do. 81	4	
Meckl Fr.Franz	3½	
Nied-Märk III.S		
Oberschl.Lit.B	3½	
do. Lit. E	3½	
do.Em.v.1879	4½	
doNiedrs Zwg	3½	95,35 G.
do (StargPos)	4	
OstprSüdb I-IV	4½	
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	89,00 bz G.
BuschGold-Ob	4½	103,60 bz G.
Dux-Bodenb. I.	5	91,00 B.
Dux-PragG-Pr.	5	106,50 G.
do.	4	96,50 bz
Franz.-Josefb.	4	84,80 G.
Gal KLudwg. g.	4½	87,20 G.
do. do. 1890	4	83,60 bz G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr.g.	4	97,00 G.
Kronp Rudolfb	4	82,60 G.
do.Salzkammg	4	99,90 bz
Lmb Czernstfr	4	78,50 G.
do. do. stpfl.	4	73,00 G.
Oest. Stb. alt, g	3	83,10 G.
do. Staats-I.II	5	106,10 bz G.
do.Gold-Prio.	4	99,90 bz
do. Lokalbahn	4½	
do. Nordwestb	5	
do.NdwB.G.-Pr	5	106,25 bz
do. Lt. B. Elbth.	5	92,10 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	

Rechenb.-Prior. (SNV)	5	
do. Gold-Prior.	5	102,40 bz
Südost. B. (Lb.)	3	66,25 G.
do. Obligation.	5	103,60 et bz G.
do. Gold-Prior.	4	98 00 B.
Chark.-Asow gar		
Chark.Krem.gar.	5	—,— kl. —,—
Gr.Russ. Eis. gar.	3	—,— kl. 81,25
Jelez-Orel gar.		
Jelez-Woron. g.		
Ivang.-Dombr. g.	4½	99,70 G.
Kozlow-Wor. g.	4	92,00 bz G.
Kursk-Chark. 89	4	92,00 bz
do. Chark.As.(O)	4	91,60 bz G.
do. (Oblig.) gar.		
Kursk-Kiew conv	4	93,00 bz G.
Losowo-Sebast.	5	96,90 bz
Mosco-Jaroslaw	5	76,00
do. Kursk gar.	4	87, 0 bz G.
do. Rjäsan gar.	4	91,20 bz
do.Smolensk g.	5	101,75 kl. —,—
Orel-Griasy conv	4	91,80 bz G.
Poti-Tiflis gar.	5	101,60 bz
Rjäsan-Koslow g	4	93,00 bz G.
Rjaschk-Moroz g	5	100,30 bz
Rybinsk-Bolog.	5	95,40 II. 90,90
Schuja-Ivan. gar.	5	100,70 kl. —,—
Südwestb. gar.	4	93,75 bz G.
Transkaukas. g.	3	82,20 kl. 82,20
Warsch.-Ter. g.	5	101,10 kl. 101,10
Warsch-Wien II.	4	94,90 bz
Wladikawk. O. g.	4	93 50 bz
Zarskoe-Selo	4	92,50 bz G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	56,2 kl. 56,40
Serb. Hyp.-Obl.	5	91,90 bz
do. Lit. B.	5	88,40 bz
Süd-Ital. Bahn.	3	60,90 kl. —,—
Central-Pacific.	5	
Ilinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4½	96 90 bz
Northern Pacific	6	111,50 bz
San Louis-Francisco	6	105,50 bz
Southern Pacific	6	109 70 bz

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	
Dtsche.Grd.-Kr.-Pr. I	3½	108,90 bz
do. do. II.	3½	105,10 bz
do. do. III. abg.	3½	96,10 B.
do. do. IV abg.	3½	95,40 G.
do. do. V. abg.	3½	92,80 G.
do. Hp. B. Pf. IV.V.VI.	5	110,50 G.
do. do.	4	100,50 bz G.
do. do.	3½	94,00 G.
Hmb.Hyp.Pf.(z.100)	4	100,40 bz
do. do.(rz.100)	3½	94,00 bz
MeiningerHyp Pfdbr.	4	100,50 bz G.
do. Pr.-Pfdbr.	4	132,90 bz
Pomm.Hypoth.-Akt.-B.-Pfandbr. III u. IV.	4	100,50 bz G.
PrB.-Cr.unkb (rz 110)	5	
do.Sr.III.V.VI. (rz100)	5	107,25 G.
do. do. (rz.115)	4½	114,90
do. do.X. (rz.110)	4½	110,25 G.
do do. (rz.100)	4	100,10 bz G.
Pr.Centr.-Pf.(rz.100)	4	100,75 bz
do. do. (rz.100)	3½	94,00 bz G.
do. do. kündb.	4	
Pr.Centr -Pf. Com-O	3½	93,75 bz G.

Pr.Hyp.-B. I. (rz.120)	4½	112,50 G.
do. do. VI.(rz.110)	5	
do. div.Ser.(rz.100)	4	100,70 bz G.
do. do. (rz.100)	3½	94,80 bz G.
Prs.Hyp.-Vers.-Cert.	4½	100,20 G.
do. do. do.	4	100,70 bz G.
do. do do.	3½	94,10 bz
Schles.B.-Cr(rz.100)	4	100,20 B.
do. do. (rz.100)	3½	94,50 G.
Stettin,Nat.-Hyp.-Cr.	5	104,00 G.
do. do. (rz.110)	4½	102,70 G.
do. do. (rz.110)	4	98,60 G.
do do (rz.100)	4	98,50 G.

Bankpapiere.

B.f.Sprit-Prod. H	2⅓	66, 0 et bz B.
Berl. Cassenver.	6	136 80 G.
do. Handelsges.	12	157,50 bz G.
do. Maklerver.	10	134,80 bz G.
do. Prod-Hdbk.	—	
Börsen-Hdlsver.	12	172,00 bz G.
Bresl. Disc.-Bk.	7	105,10 bz G.
do. Wechslerbk.	7	104,00 bz G.
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	10½	
do. do. junge	10½	156,25 bz
Deutsche Bank	10	157,00 bz
do Genossensch	8	128,05 B.
do. Hp.Bk.60pCt.	6¼	111,40 bz
Disc.-Command.	14	211,90 bz
Dresdener Bank	11	155,00 bz
Gothaer Grundcreditbank	0	80,10 n.91,50
Internat.-Bank	9	106,30 bz G.
Königsb. Ver.-Bk	6	104,25 G.
Leipziger Credit	12	202,25 bz G.
Magdeb. Priv.-Bk	5⅔	109,75 G.
Maklerbank	9	125,10 bz G.
Mecklenb.Hyp. u. Wechs.	7½	125,50 bz
Meininger Hyp.-Bank 50 pCt.	5	102,10 G.
Mitteld.Crdt.-Bk.	7	108,00 bz G.
Nationalbk. f. D.	10	127,80 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	81,10 bz G.
Oester.Credit-A.	10⅝	
Petersb.Disc.-Bk	19	
do. Intern. Bk.	15	147,75 B.
Pom. Vorz.-Akt.	4	101,50 G.
Posen. Prov.-Bk.	6	
Pr. Bodencr.-Bk.	6½	120,60 bz G.
do.Cnt-Bd.50pCt	10	153,25 bz G.
do.Hyp.-Akt.-Bk.	6½	120,00 bz G.
do. Hyp. V. A. G. 25 pCt.	8	108,50 bz G.
do.Immob.-Bank 80 pCt.	7⅓	358,50 G.
do. Leihhaus	10	115,20 G.
Reichsbank	7	142,70 bz G.
Russische Bank	6⅕	78,75 bz
Schles. Bankver.	8	122,25 B.
Warsch Comrzb.	9	
do. Disconto	8¼	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	10	183,75 bz
Anglo Ct. Guano	12½	150,25 bz G.
Bauges. Berl.-Charl.	4	123,00 bz G.
City St.-Pr.	5	
Dtsche. Bau.	3⅓	84,50 bz G.
Hann. St.-P.	4	70,00 bz G.

Bauges. Humb.	8	120,00 B.
Moabit	7	113,50 B.
Passage	5½	68,75 G.
U. d. Linden	0	22,25 G.
Berl.Elektr-W.	10	194,25 bz G.
Berl. Lagerhof	0	75,75 bz G.
do. do.St.-Pr.	5	110,50 G.
Ahrens Br., Mbt	—	66,25 bz G.
Berl. Bock-Br.	—	73,00 bz
Schultheiss-Br	16	275,75 G.
Bresl. Oelw.	4⅘	96,10 G.
Deutsch. Asph.	3	
Dynamit Trust.	8½	156,90 bz
Erdmannsd. Sp	6½	90,00 bz
Fraust. Zucker	—	102,60 bz G.
Glauz. do.	8⅔	106,60 bz
GummiHarbg.-Wien	29	267,25 bz G.
do. Schwanitz	14½	201,25 bz G.
doVoigtWinde	6	129,90 bz G.
do.VolpiSchlüt	6⅓	105,00 bz G.
HemmoorCem	13	140,50 bz G.
Köhlm. Strk.	—	223,00 B.
Körbisdf.Zuck.	5	96,50 bz G.
Löwe & Co.	18	305,00 bz
Bresl. Linke	12	171,50 bz
do. Hofm.	12	169,00 G.
Germ-Vrz.-Akt	—	99,25 G.
Görlitz cv.	13	147,00 G.
Görl. Lüdr.	13	164,50 bz G.
Grusonwrk.	—	153,25 bz G.
H. Paucksch.	8	
Schwarzkopff.	16	251,25 bz G.
Stettin.Vulk.-B	0	108,50 bz G.
Sudenburg	20	278,00 G.
O.-Schl. Cham.	10	109,75 G.
do. Portl.-Cem	10	125,00 bz G.
OppelnCem-F.	7	108,25 bz
do. (Giesel)	10	124,75 bz G.
Gr.Berl.Pferdb	12½	257,00 bz G.
Hamb. Pferdeb	5	122,50 G.
Potsd.cv Pfdrb	5½	104,50 a 33,00
Posen.Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	7	
Schles. Cem.	14½	136,75 bz G.
StettBred.Cem	7	125,00 bz G.
do. Chamott.	25	361,00 bz B.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	12	190,10 bz G.
Berzelius	6½	118,00 G.
Bismarckhütte	18	168,00 G.
BochGussst-F.	—	156,25 bz G.
Donnersmrck	4	109,00 a 84,40
Dortm. St-Pr.A	6	83,90 bz
Gelsenkirchen	7	174,50 bz
Hibernia	8½	178,25 j 163,50
Hörd St.-Pr.-A.	—	71,50 bz G.
Inowracl. Salz	0	39,25 G.
König u. Laura	11	137,75 bz
Lauchham. cv.	13	141,50 a 110,10
Louis.TiefStPr	—	154,00 bz G.
Oberschl. Bd.	6	91,20 bz G.
do. Eisen-Ind.	14	163,75 bz G.
Redenh.St.-Pr.	7	85,25 bz
Riebeck. Mont.	15	181,50 bz
Schles. Kohlw.	0	63,00 bz G.
do. Zinkhütt.	13	201,00 bz G.
do. do.St.-Pr.	13	200,50 B.
Stolb. Zk.-H.	2½	64,75 bz B.
do. St.-Pr.	7½	130 25 bz
Tarnowitz cv.	0	20,75 bz
do. do. St.-Pr.	7	73,0 bz G.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. (A. Röstel) in Posen.